



Modellprojekt „Anrechnung des Zivildienstes auf die Ausbildung zum Altenpflegehelfer“ - Informationsblatt -

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg ein Modellprojekt „Anrechnung des Zivildienstes auf die Ausbildung zum Altenpflegehelfer“ durch.

An wen wendet sich das Modellprojekt?

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ihre Ankündigung zur Einberufung zum Zivildienst erhalten haben und Interesse an einer einjährigen Ausbildung zum Altenpflegehelfer haben.

Ab wann beginnt das Modellprojekt?

Das Modellprojekt soll im Herbst 2007 beginnen. Je nach Ausbildungsstelle wird der Beginn am 10. September oder am 1. Oktober 2007 sein.

Wie wird der Zivildienst abgeleistet?

Sie leisten den Zivildienst neun Monate mit allen Rechten und Pflichten eines Zivildienstleistenden in der Zivildienststelle, die gleichzeitig Ausbildungsstelle ist, ab. **Aber:** Ihr Zivildienst wird im Rahmen der Ausbildung zum Altenpflegehelfer stattfinden. **Das heißt:** Sie werden wie jeder Auszubildende am theoretischen Unterricht in der Altenpflegeschule teilnehmen sowie in der praktischen Ausbildungsphase in der Ausbildungsstelle eingesetzt.

Ausnahme: Während des Zivildienstes werden Sie ein bis zwei Wochen zu einer Zivildienstschule abgeordnet. Diese Abordnung wird in einer der praktischen Ausbildungsphasen erfolgen.

Wie erreiche ich ein Jahr Ausbildungszeit?

Im Anschluss an die Zivildienstzeit von neun Monaten schließen Sie einen Ausbildungsvertrag mit der Ausbildungsstelle über drei Monate (Rest-)Ausbildung zum Altenpflegehelfer ab. In dieser Zeit haben Sie die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder Auszubildende in der Ausbildung zum Altenpflegehelfer.

Der neunmonatige Zivildienst wird auf die einjährige Ausbildung zum Altenpflegehelfer angerechnet. So wird die Prüfungsvoraussetzung von einem Jahr Ausbildungszeit durch die letzten drei Monate Ausbildung erfüllt.

Habe ich einen Anspruch auf den Ausbildungsvertrag?

Zu Beginn des Zivildienstes schließen Sie eine Vereinbarung mit der Altenpflegeschule und der Ausbildungsstelle über die beabsichtigte Ausbildung zum Altenpflegehelfer und deren Verlauf ab.

An diese Vereinbarung sind beide Seiten gleichermaßen gebunden.

Was kann ich mit dem Abschluss „Altenpflegehelfer“ anfangen?

Mit dem Abschluss zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer haben Sie einen Berufsabschluss erworben und unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die dreijährige Ausbildung zum Altenpfleger zu verkürzen.

Wo kann ich mich bewerben?

Sie können sich zur Zeit bei den nachfolgenden Stellen um einen Zivildienstplatz zur Ausbildung zum Altenpflegehelfer bewerben und sich den betreffenden Platz durch die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung sichern.

1) Diakonisches Institut für soziale Berufe – Dornstadt

- a) Betreuungs- und Pflegezentrum Dornstadt
Bodelschwinghweg 22
89160 Dornstadt
Tel. 07348 2021
- b) Paul-Gerhardt-Stift
Magenaustr. 27
89537 Giengen
Tel. 07322 9659-10
- c) Hansegisreute
Waldstr. 51
89522 Heidenheim
Tel. 07321 9381-0

2) Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e.V.

- a) AWO Seniorenzentrum am Stadtgarten
Badstr. 8
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 13210
- b) AWO Seniorenzentrum Sonnenhalde
Sonnenhalde 19-23
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel. 0711 975670
- c) AWO Seniorenzentren Paul-Hofstetter-Haus
Pfostenwäldle 25
70469 Stuttgart
Tel. 0711 8802690
- d) AWO Seniorenzentrum Maria-Stäbler-Winter-Heim
Widmaierstr. 139
70567 Stuttgart
Tel. 0711 7272410
- e) Pflegeheim Winterbach
Schorndorfer Str. 8
73650 Winterbach
Tel. 7181 978750